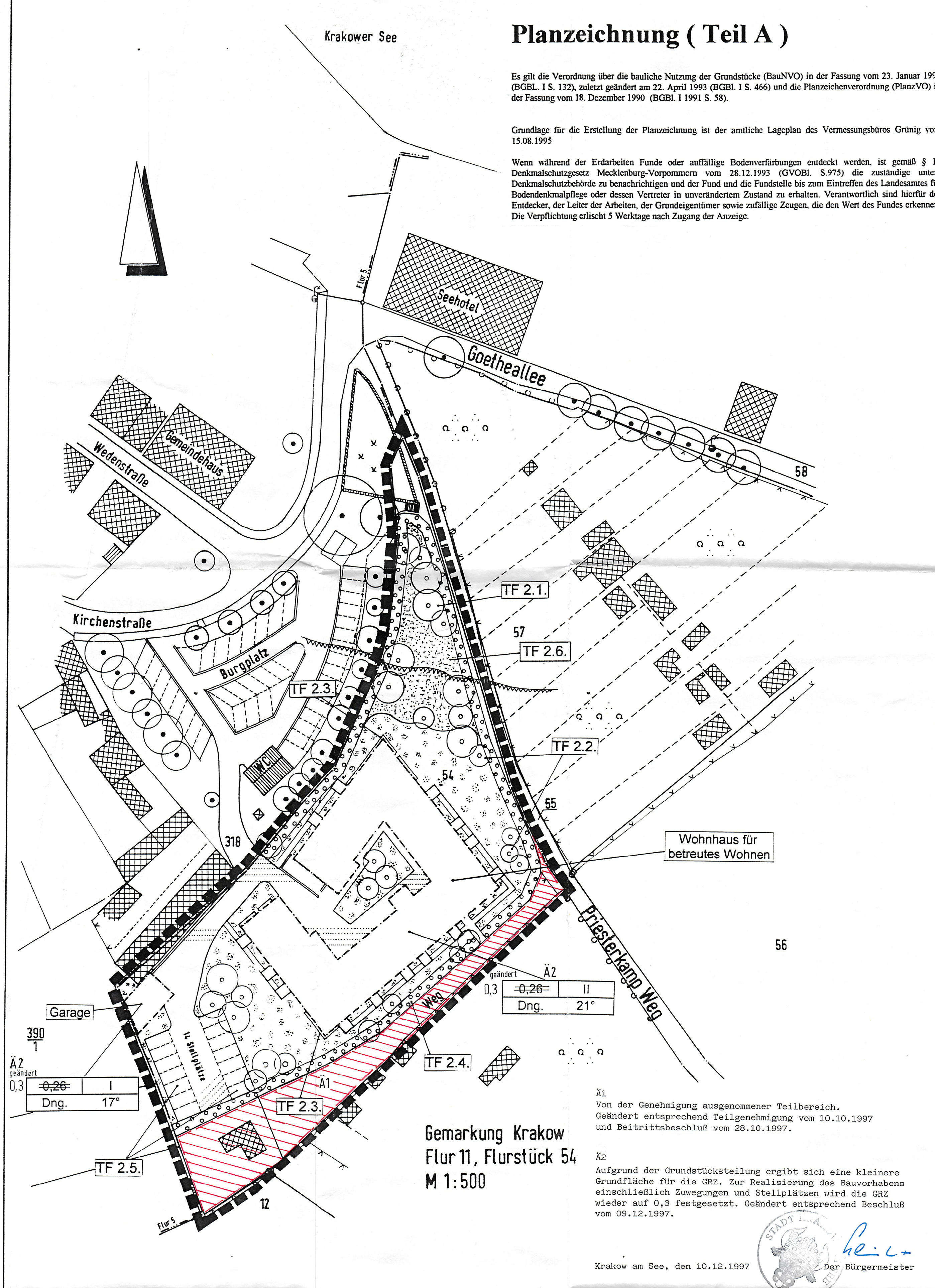




Satzung

Satzung der Stadt Krakow am See über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 7 "Betreutes Wohnen am Priesterkamp"

Aufgrund des § 7 des Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch in der Fassung vom 28. April 1993 (BGBl. I S. 622) und des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern (KV M-V) vom 18. Februar 1994 (GVOBl. S. 249) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 27.10.1997 und mit Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 7 "Betreutes Wohnen am Priesterkamp", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), erlassen:

Krakow am See, den 27.10.1997

Text (Teil B)

Textliche Festsetzungen (TF)

1. Nebenanlagen nach §14 BauNVO sowie Garagen, Carports und Nebengebäude nach §6 (11) Pkt. 1 LBauO M-V dürfen außerhalb der durch die Baugrenzen definierten überbaubaren Grundstücksfläche nicht errichtet werden. (§23 Abs. 5 BauNVO)

2. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

2.1. Im Plangebiet sind insgesamt 12 Stück großkronige heimische Laubbäume folgender Arten mit einem Mindeststammumfang von 16-18 cm als Hochstamm zu pflanzen und auf Dauer zu erhalten und zu pflegen. Ausgefallenes Pflanzmaterial ist zu ersetzen. (§9 Abs. 1 Nr. 25a u. Abs. 6 BauGB)

Tilia cordata	Winter-Linde
Tilia platyphyllos	Sommer-Linde
Pinus sylvestris	Wald-Kiefer
Quercus petraea	Trauben-Eiche
Quercus robur	Stiel-Eiche
Betula pendula	Birke

2.2. Im Plangebiet sind insgesamt 18 Stück kleinkronige heimische Laubbäume folgender Arten mit einem Mindeststammumfang von 12-14 cm als Hochstamm zu pflanzen und auf Dauer zu erhalten und zu pflegen. Ausgefallenes Pflanzmaterial ist zu ersetzen. (§9 Abs. 1 Nr. 25a und Abs. 6 BauGB)

Crataegus monogyna	Weißdorn
Crataegus laevigata "Paul's Scarlet"	Rosa
Sorbus aria	Schwedische Mehlbeere
Sorbus aucuparia	Eberesche

2.3. Die Fassaden des Wohnhauses und der vorhandenen Garage sind mit zwei Stück Ranker der folgenden Arten je laufenden Meter der Fassade zu begrünen und auf Dauer zu erhalten und zu pflegen. Ausgefallenes Pflanzmaterial ist zu ersetzen. (§9 Abs. 1 Nr. 25a und Abs. 6 BauGB)

a) Selbstkletternde Rankpflanzen an glatten Wänden und Mauern

Parthenocissus tricuspidata "Veitchii"	Wilder Wein (Dreilappige Zaunrebe)
Parthenocissus quinquefolia	Wilder Wein (Fünflappige Zaunrebe)
Hedera helix	Efeu immergrün
Hydrangea pinnatifida	Kletter Hortensie

b) Rankpflanzen für Rankhilfe

Humulus lupulus	Hopfen (einjährig)
Wisteria sinensis	Blauregen, eingebürgert
Clematis vitalba	Gewöhnliche Waldrebe
Lonicera periclymenon	Wald-Geißblatt
Lonicera caprifolium	Echtes Geißblatt
Kletterrosen	z.B. Rose "New Dawn"

2.4. An großen Teilen der Grundstücksgrenze wird auf einer Fläche mit ca. 233,5 m Länge und ca. 2 m Breite eine abwechslungsreiche Hecke aus folgenden Gewächsen gepflanzt und auf Dauer erhalten und gepflegt. Ausgefallenes Pflanzmaterial ist zu ersetzen (§9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

Eucynus europaeus	Pfaffenküchen
Rosa canina	Hundsrose
Rosa corymbifera	Heckenrose
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball
Crataegus monogyna	Weißdorn
Hippophae rhamnoides	Sanddorn

und weitere nicht heimische Straucher.

2.5. Parkflächen sind mit durchlässigem Belag auszubilden (§9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

2.6. Die Aussaat der naturnahen Wiese erfolgt mit der Rasenmischung RSM 7.1.1. Landschaftsrassen ohne Kräuter mit einer Regelaussaatmenge von 20g/qm. (§9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

Verfahrensvermerke

1. Die Stadtvertretung der Stadt Krakow am See hat in ihrer Sitzung am 25.03.1997 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 7 und die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Krakow am See, den 27.03.1997

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß BauGB § 246a Abs. 1 Nr.1 mit Schreiben vom 06.09.1996 über den Landkreis Güstrow benachrichtigt worden.

Krakow am See, den 27.03.1997

3. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 7, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung (Teil C) hat in der Zeit vom 14.04.1997 bis zum 15.05.1997 nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bodenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 05.04.1997 im "Krakower Seen-Kurier" ortsüblich bekanntgemacht worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 26.03.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Krakow am See, den 02.06.1997

4. Der katastermäßige Bestand am 30.06.1997 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolge, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:1000 vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.

Krakow am See, den 18.08.1997

5. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.10.1997 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Krakow am See, den 27.10.1997

6. Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 7, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 27.10.1997 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 7 wurde gebilligt.

Krakow am See, den 27.10.1997

7. Die Genehmigung der Satzung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 20.10.1997 mit Nebenbestimmungen erteilt.

Krakow am See, den 27.10.1997

8. Die Nebenbestimmungen wurden durch satzungsändernden Beschluß der Stadtvertretung vom 27.10.1997 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 16.11.1997, Az.: 18 273/97, bestätigt.

Krakow am See, den 27.10.1997

9. Die Satzung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

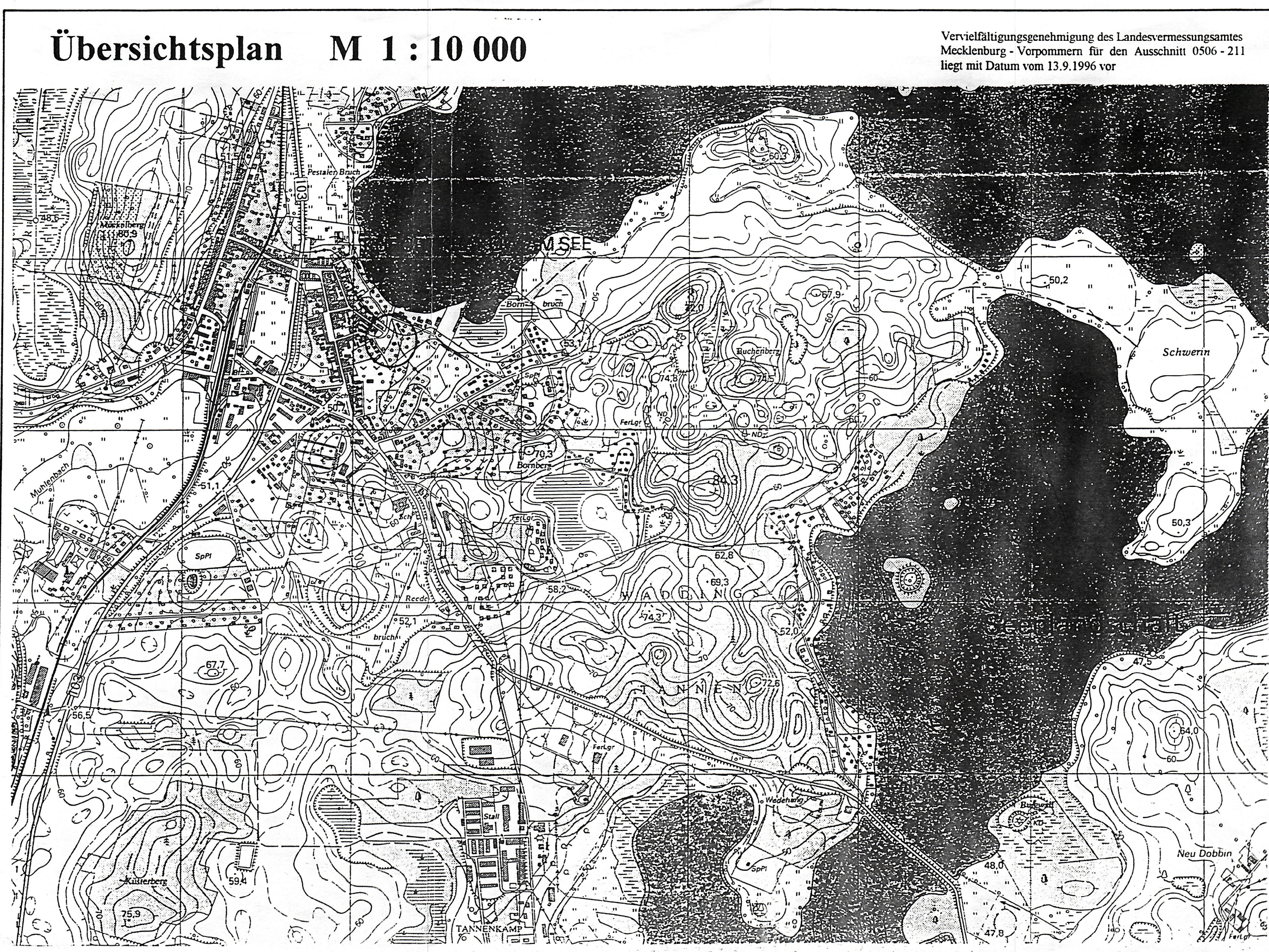
Krakow am See, den 27.10.1997

10. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens für die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 27.10.1997 im "Krakower Seen-Kurier" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entscheidungen (§§ 44, 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 27.10.1997 in Kraft getreten.

Krakow am See, den 27.10.1997

Entwurf und Verfahrensbeurteilung: Dipl.-Ing. Architekt Rainer Lestner
Rostocker Straße 1A
18 273 Güstrow
Telefon 038 43 / 21 51 13

Jun 1997



Planzeichenerklärung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans

Nutzungsschablone:

Grundflächenzahl GRZ: 0,26 II Zahl der Vollgeschosse

Dachneigung: Dng. 21°

--- Baugrenze

Umgrünung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9 Abs. 1 Nr. 25a und Abs. 6 BauGB)

--- Nichtöffentliche Straßenverkehrsflächen

● Erhaltung von Bäumen

○ Anpflanzung von Bäumen

--- Flurgrenze

--- Flurstücksgrenze

z.B.: St. Flurstücksbezeichnung

--- Grenze des 100m - Gewässerschutzstreifens nach § 7 Abs. 1 des 1. Naturschutzgesetzes Mecklenburg - Vorpommern

Formlose Festsetzungen und Darstellungen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

--- Ansäen von Gebrauchsrasenflächen

--- Ansäen einer naturnahen Wiese

Stadt Krakow am See

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 7

" Betreutes Wohnen am Priesterkamp "

B 115